

Niederschrift
zur 06. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Oberwies

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.03.2025

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Oberwies

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Dieter Pfaff Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Axel Back

Frau Claudia Best

Herr Frank Braun

Frau Heike Pfaff

Von den Beigeordneten

Herr Tobias Ebelhäuser

Herr Olaf Großmann

Es fehlen:

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung der Ortsgemeinde Oberwies
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20 DS 17/ 0011

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines
Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in
der Gemarkung der Ortsgemeinde Oberwies
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20 DS 17/ 0011**

Bevor es zur Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss kam, wurde nochmals die Einnahmensituation für die Gemeinde Oberwies anhand von einer Tabelle aufgezeigt.

Nach der Berechnung von WI-Energy kommt es hier zu einer Gesamtvergütung von ca. 11.000,-- Euro per anno.

Hier lag noch keine konkrete Antwort über die Umlagenbeteiligung dieser Einnahme vor.

Als Einwände kam die Überbauung von landwirtschaftlicher Fläche. Hier sei zu erwähnen, dass die Planung und somit die Einsprüche aller Bedenkenträger im laufenden Verfahren sind. Es gibt von den Verfahrensträgern von bodengutachtlicher Seite keine Einsprüche gegen den Bau einer Freiflächenanlage in der Gemarkung Oberwies.

Den erwähnten Bau einer PV-Anlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Hier sei zu bedenken, dass wir bei der Freiflächenanlage kein eigenes Geld, bzw. keine Kreditaufnahme benötigen. Die Vergütung fließt in die Gemeindekasse ohne finanzielles Risiko. Alle weiteren Risiken, wie z.,B. Rückbau, Instandsetzung von Wegen, Konkurs des Bauträgers sind im städtebaulichen Vertrag verankert.

Beschlussv:

Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Straße“ gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	3
Enthaltung:	0

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Dieter Pfaff, Vorsitzender

, Schriftführer